



Hygienekonzept zur Nutzung der Sportfläche hinter der neuen Turnhalle Sevelen

A - Vorbemerkungen

Der Turnverein 1909 Sevelen e.V. wird, solange die Turnhallen in Sevelen nicht zur Durchführung von Sportangeboten nicht uneingeschränkt genutzt werden können, in Absprache mit der Leitung der Facettenreich-Schule (Herr Peim) die Sportfläche hinter der neuen Turnhalle in Sevelen für seine Angebote nutzen. Der Turnverein 1909 Sevelen e.V. hat dieses Hygienekonzept erarbeitet.

Für die im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen der Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

(Stand: 02.06.2021)

B - Handlungsleitlinien

Allgemeines:

1. Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel werden durch den Turnverein Sevelen zur Verfügung gestellt.
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern: Durch die Gemeinde Issum werden Handdesinfektionsmittelspender mit einer Erstbefüllung zur Verfügung gestellt.
 - Die laufende Beschaffung des Verbrauchsmaterials und die Befüllung obliegen den Sportvereinen
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe

- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um medizinische Masken oder FFP2-Masken und Einweghandschuhe erweitert.

Darüber hinaus stellen die Vereine folgende Hygieneausrüstung:

- Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Sportgeräte
- Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)

2. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind durch die jeweiligen Vereine an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert:

- per E-Mail
- über die Website und die Social-Media-Kanäle
- per Aushang an den Sportstätten

3. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten wurden vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese können auf der Website des Vereins heruntergeladen werden.

4. Aushänge an den Eingängen, den Umkleidekabinen, den Sanitär- und Duschräumen informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt).

5. Der Turnverein 1909 Sevelen e.V. hat eine Person zur Koordination und Umsetzung der Maßnahmen benannt:

TV 1909 Sevelen e.V.	Britta Servas Käthe-Kollwitz-Str. 19 47661 Issum	Handy: 0172 - 6280286
----------------------	--	--------------------------

Maßnahmen zur Nutzung der Sportfläche:

1. Bei der Nutzung der Sportfläche werden die Richtlinien und Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes NRW der Gemeinde Issum eingehalten.
2. Der erlaubte Sportbetrieb für Kontaktsport und kontaktfreien Sport richtet sich nach der 7-Tage-Inzidenz. Die einzelnen Regelungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW		gültig ab 28.05.2021	
Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfsport	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
Stufe 3 Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunierte* aus beliebig vielen Hausständen - Gruppe aus Immunierten*: unbegrenzte Personenzahl - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen	<u>Kontaktsport draußen</u> a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter	Geschlossen
Stufe 2 Inzidenz 35,1 - 50 zusätzlich zu Stufe 3 gilt		<u>Kontaktsport draußen</u> 25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung <u>Kontaktsport drinnen</u> 12 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften
Stufe 1 Inzidenz 0 - 35 zusätzlich zu Stufe 2 gilt		<u>Kontaktsport draußen/drinnen</u> bis 100 Personen mit: - Test - Einfache RV** <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften

* Immunierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung

** einfache RV (Rückverfolgbarkeit) = Erfassung der Kontaktdaten

Die Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar oder der Tagespresse zu entnehmen.

Die jeweils niedrigere Inzidenzstufe kann erst umgesetzt werden, wenn der Schwellwert der Stufe mindestens fünf Werktagen unterschritten wurde. Bei Überschreitung eines Schwellwertes an zwei aufeinander folgenden Werktagen tritt die jeweils höhere Stufe wieder in Kraft.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 gilt wieder das Infektionsschutzgesetz des Bundes. Das heißt: Vereinssport ist dann nicht mehr möglich.

Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportfläche. Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske außerhalb der Sportflächenflächen ist verpflichtend.

3. Sofern erforderlich (Kontaktsport) weisen immunisierte Personen ihre Immunisierung durch Vorlage des Impfausweises oder einer Bescheinigung über die Genesung gegenüber der Übungsleitung nach.
4. Zwischen zwei Gruppen ist ein Mindestabstand von mindestens fünf Metern auf der Sportfläche einzuhalten.
5. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, für alle Spieler*innen, Übungsleiter*innen und Trainer*innen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben und möglichst einen Arzt kontaktieren.
6. Die Nutzung der Umkleidekabinen in den Turnhallen ist nur bei den Inzidenzstufen 1 und 2 gestattet. Dennoch werden die Teilnehmer*innen gebeten, bereits umgezogen zur Sporthalle zu erscheinen. Die Nutzung der Duschen wird untersagt, da dort der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
7. Die Nutzung der Toiletten in den Turnhallen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern.
8. Zur Durchführung der Sporthalle können vereinseigene Kleinmaterialien (Matten, Bälle, Hanteln, Steppbretter etc.) aus den Turnhallen genutzt werden.

C - Konzept zur Durchführung des Trainingsbetriebes

Allgemeines:

1. Der Verein hat die Mitglieder vorab über die Hygienebestimmungen zur Nutzung der Sportflächen hinter der neuen Turnhalle in Sevelen informiert.
2. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportfläche waren. Die Dokumentation in einer entsprechenden Liste wird dem/der jeweiligen Trainer*in oder Übungsleiter*in übertragen und diese/r nimmt für die Dauer der Trainings-/Spieleinheit die Funktion des/der Hygienebeauftragten wahr.
4. Die Teilnehmenden bestätigen bei jeder Sporthalle gegenüber dem/den Trainer*innen oder Übungsleiter*in Folgendes:
 - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder andere Krankheitssymptome.
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person.
 - c. Die geltenden Verhaltensregeln und die allgemeinen Hygieneregeln sind den Teilnehmenden bekannt.

5. Beim Kontaktsport ist die Teilnahme nur mit einem negativen Corona-Test möglich. Die Testung darf nicht älter als 48 Stunden sein. Der Negativnachweis entfällt für Immunisierte Personen.
6. Genesene und Geimpfte Teilnehmer*innen weisen ihren Status durch entsprechende Dokumente nach.
7. Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Die jeweiligen Sporteinheiten werden um 15 Minuten verkürzt.
8. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
9. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person nur bis zur Sportfläche begleitet werden.
10. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen). Ein Verletzungsrisiko ist dabei zu vermeiden.
11. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
12. Wenn Teilnehmende eigene Materialien (Bälle, Matten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
13. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass bei kontaktfreien Sportangeboten der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
14. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist es ratsam, den Mindestabstand großzügig ausulegen.
15. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
16. Nachfolgende Teilnehmer*innen dürfen die Sportfläche erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurden.
17. Auf der kompletten Anlage dürfen nur beschriftete Trinkflaschen mitgebracht und auch nicht geteilt werden.
18. Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen
19. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet (gemäß Empfehlungen des Deutschen Roten Kreuzes).

TV 1909 Sevelen e.V.



Thomas Roosen
Vorsitzender

